

wichtige Hinweise:

Definition Geburt: Geburt ist der Prozeß, bei dem Ihr Kind, die Nabelschnur, der Mutterkuchen den Mutterleib tot oder lebend verläßt. Ob mit oder ohne medizinische Unterstützung ist dabei nicht die Frage.

Definition Kind: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kind>
Für manche Menschen wie Dr. Fiala/ Gyn Med und Dr. Ruzicka/ MA 15 ist ein Ungeborenes noch kein "Kind". Hat ein Mensch eine Geburtsurkunde, ist sein Ableben mit Sterbeurkunde, Nachlassgericht klar geregelt - dazu gehört auch das Recht als Leiche würdig auf einem Friedhof beerdigt zu werden.

Schwieriger wird es bei Menschen, welche vor Ausstellung ihrer Geburtsurkunde starben.

Wenn Angehörige Ihr vor Ausstellung der Geburtsurkunde verstorbenes Kind würdigen, beerdigen wollen, müssen Sie möglichst frühzeitig- **am Besten schon, bevor Ihr Kind ihren mütterlichen Leib verläßt** - mit jenem Arzt darüber reden, dass Sie ihr verstorbenes Kind gerne im Anschluss an die Geburt entweder selbst oder im Auftrag des zuständigen Gesundheitsamtes beerdigt wissen wollen. **Der Arzt, die Hebamme entscheidet durch sein/ ihr Verhalten im Operationsraum/ Kreissaal über den weiteren Weg ihres verstorbenen Kindes!**

Dieser Weg kann zur Pathologie/ Prosektur führen, damit eine Totenbeschau durchgeführt wird - oder der letzte Weg kann mit Ihrer Zustimmung zur Histologie führen (dann können Sie Teile ihres verstorbenen Kindes auf der Histologie zur Beerdigung anfordern) oder es kann die Leibesfrucht/ Leiche ihres verstorbenen Kindes in Klinikeigentum übergehen! Gesetzlich geregelt kann die Klinik frei entscheiden, was Sie mit Ihrem Eigentum macht: Forschung, Klinikmüll...

Alexandra M. Linder berichtet in Ihrem Buch "GESCHÄFT ABTR IBUNG" ISBN: 9783867440844, dass durch Schwangerschaftsabbruch den Mutterleib verlassende Kinder u.a. für Transplantationzwecke und zur Zelltherapie Verwendung finden, das Leibesfrüchte zur Herstellung von Impfstoffen benötigt werden usw. Leseproben und ergänzende Informationen finden Sie auf www.sternenkind.info.



Es betrifft Angehörige und mitfühlende Freunde von still geborenen Kindern (Bestattungsrechtlich: Leibesfrüchte) und jenen, welche während oder kurz nach ihrer Geburt verstarben (Bestattungsrechtlich: Leichen):

Der Pregnancy and Infant Loss Remembrance Day oder -month wurde 1988 von Ronald Reagan angeregt http://en.wikipedia.org/wiki/Pregnancy_and_Infant_Loss_Remembrance_Day

Für die Angehörige von während der Schwangerschaft, Geburt und kurz danach Verstorbenen findet jährlich im Oktober einen Gedenkgottesdienst in der röm. kath. Kirche 1160., Alt-Ottakring, Johannes Krawarik-G.1 statt. Den Genauen Termin erfahren Sie auf www.altottakring.at

Möge das Licht der verstorbenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen uns scheinen und uns den Weg im Dunkeln erhellen: Seit 1997 werden weltweit am 2. Sonntag im Dezember in diversen Veranstaltungen an verstorbenene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei Kerzenschein gedacht, eben "worldwide candle lighting". Normal ist, wenn die ältere Generation zu erst stirbt. An diesem Tag geht es um den bewußten Umgang mit dem Generationskonflikt, wenn Kinder/ Jugendliche/ Junge Erwachsene vor ihren (Groß-) Eltern sterben.

Der Verein Sonnenstrahl ist seit 2004 in Kooperation mit der Verwaltung der Wiener Friedhöfe als auch der Bestattung Wien Veranstalter der jährlich sich wiederholenden Gedenkfeier am 2. Sonntag im Dezember. Sie findet jährlich am Wiener Zentralfriedhof in der Halle 3 nahe Tor 3 von 15 - 17 Uhr statt. An den Gedanken des "worldwide candle lighting" angelehnt bieten div. christlichen Kirchen am 2. Adventsonntag oder am 28.12. "Tag der unschuldigen Kinder" Gedenkgottesdienste für Angehörige an.

Weitere Hinweise finden Sie unter http://worldwide_candle_lighting.sternenkind.info



Impressum: Stand 2011

Gunnhild Fenia Tegenthoff fenia@sternenkind.info

Verein Sonnenstrahl - Hilfe zur Selbsthilfe

sonnenstrahl.org, sternenkind.info & sternschnuppen.info

A 1020 Wien, Schüttelstrasse 5/1/EG/2, ZVR: 102938320

Sternenkindernotdienst



Sternenkind.info

Wir helfen, wenn mitfühlende Freunde & Angehörige von während der Schwangerschaft, Geburt und kurz danach verstorbenene Kinder in Not sind **Grundsätzlich bieten wir Hilfe zur Selbsthilfe, in dem wir unser Flyer/ Webseite so gestalten, das Sie selbst aktiv werden können.**

Beispiel:

Mütter sagen: ich habe mein Kind lebend geboren, aber am Standesamt gab es keine Geburtsurkunde. Antwort: Fragen Sie beim Standesamt nach ob die Klinik die "Anzeige einer lebend erfolgten Geburt" an das Standesamt gesendet hat? Erfahrungen belegen: Die Klinik/ die Hebamme/ der Arzt hat das Formular "Anzeige eines Todesfalles" mit "allen" Angaben gesendet - doch das Standesamt braucht bei Kindern, die kurz nach ihrer lebend erfolgten Geburt starben: 2 Formulare.

Einem außerhalb des Mutterleibes verstorbenen Menschen steht eine Geburtsurkunde zu. Bestattungsrechtlich handelt es sich um eine Leiche. Den Verstorbenen als auch den Angehörigen stehen mehr Rechte/ Gelder zu. still geboren = Leibesfrucht.

Gunnhild Fenia Tegenthoff

geb. 1960

fenia@sternenkind.info

Tel: 0043 650 5816497



Zu meiner Person: Meine Kinder kamen 1976, 1979, 1980, 1983 und 1987 zur Welt. Die 1976 und 1979 geborenen Mädchen wurden still geboren in der 16. bzw 10. Schwangerschaftswoche. Ärzte haben diese Früchte meines Leibes keiner Totenbeschau - und damit in Verbindung stehend - auch keinem Begräbnis zugeführt, was meine Trauerarbeit zusätzlich belastet hat.

Der 1987 lebend geborene Sohn starb 2 Monate später. Erstmals durfte ich den Segen erfahren, die Verabschiedung meines verstorbenen Kindes selbst gestalten zu dürfen. Dazu gehörte die freie Wahl des Friedhofes, der Grabstelle, des Sarges, die individuell gestaltete Verabschiedung, das Begräbnis im Beisein vieler Menschen ...

Rückblickend betrachtet kam ich zu der Erkenntnis: die wichtigsten Bausteine für eine gute Trauerarbeit werden vor dem Begräbnis des Verstorbenen gelegt. Die 1980 und 1983 geborenen Söhne durfte ich aufwachsen sehen. Einer von Ihnen hat mich auch schon zur glücklichen Oma gemacht.

Beruflich habe ich 27 Jahre lang erlebt, was Patienten einem Arzt alles nicht erzählen. Aber Mitarbeitern einer Ordination erfahren - vom Arzt unabhängig - häufig mehr, etwa wo der Schuh wirklich drückt = was die eigentlichen Fragen/ Ängste/ Sorgen des Patienten wirklich sind.

Diese Erfahrungen haben mich veranlaßt, im zweiten Bildungsweg PR - Assistentin und Journalismus zu studieren. Seit 2001 bin ich Mitglied im österr. Journalistenclub.

Haben Sie Fragen zur ARGE Sternenkind.info, zum Sternenkindernotdienst, zum Sternenkindersuchdienst, zur SHG Sternenkind.info, zur Gedenkfeier, zum Gedenkmonat Oktober, dem Pregnancy and Infand Loss Remember, An- & Abmeldungen, Tipps richten Sie bitte an fenia@sternenkind.info.

Als Mitglied der ARGE Sternenkind.info machen wir u.a. auf Produkte/ Dienstleistungen anderer Anbieter aufmerksam:

Trauma- & Trauertherapeuten <http://therapeuten.sternenkind.info/>
Neben einer medikamentösen Behandlung gibt es auch die Möglichkeit Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Psychotherapie auf Krankenschein ist in Wien über zwei Stellen organisiert. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter: www.psychotherapie-wien.at, <http://www.vap.or.at/detail.public.asp?newsID=205> und der Tel: 0800 240262



Totenkleider für die Kleinsten:
www.rita-schaefer.de

Engel & Energetiker begleiten Dich:

<http://engel-begleiten-dich.sternschnuppen.info/>
Manche Schwangere/ Trauernde lieben es, massiert werden z.B. mit die Trauerarbeit fördernden Ölen, andere bevorzugen Raum = Auraspray und heilenden = energetisierenden Kerzenschein. Wiederum anderen hilft das einnehmen von Tropfen. Siehe auch www.engelsymbole.com & www.celesta.at

Unter <http://seelsorge.sternenkind.info/> **verweisen wir auf Seelsorger div. Kirchen und Glaubensgemeinschaften**, auf die unterschiedlichen Umgangsformen und Sichtweisen in Bezug auf während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder, auf den

betrifft Ihre (Folge-) Schwangerschaft:

Sie können zu Beginn Ihrer Folgeschwangerschaft sofort zum Amtsarzt ihrer Krankenkasse gehen und sich bei ihm in Bezug auf Freistellung erkundigen. Wurde Ihre Freistellung bewilligt, Teilen Sie diese Ihrem Geldauszahlenden Stelle (Arbeitgeber/ AMS) mit. Das AMS wird Sie anschließend von Kursen und Bewerbungen freistellen.

(Familien-) Hebammen begleiten Sie während Ihrer (Folge-) Schwangerschaft von Anfang an, teilweise kostenfrei. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.wien.gv.at/ma15/hebammen.htm & www.hebammenzentrum.at

Häufig denken oder sagen verwaiste Eltern, das ein einziger Betroffener nichts erreichen oder bewegen kann, das z.B. vor Gericht kämpfen sich nicht lohnt.

Im folgenden berichte ich über wahre, nachweisbare Ergebnisse, die belegen, das Einzele was bewegen können - nicht nur für sich, sondern auch für andere:

Beispiel 1: Es war einmal ein Mann und eine Frau. Zusammen erwarteten Sie eineiige Zwillinge. Zum Zeitpunkt der Geburt waren diese Elternteile nicht miteinander verheiratet. Ein Kind dieser Familie kam lebend zur Welt, während der kleinere Zwilling tot geboren wurde. Zum damaligen Zeitpunkt konnte dieser Vater sich zum lebend geborenen Kind sich bekennen. Was ihn gestört hat, war die Tatsache, das er zeitgleich nicht auch zu seinem still geborenen Kind sich bekennen konnte. Sein Anliegen brachte er dem Bezirksgericht vor. Dem Antrag dieses Vaters wurde statt gegeben. In weiterer Folge wurde österreichweit die Möglichkeit im Mutter - Kind - Pass geschaffen, das der Mann sich schon zu seinem ungeborenen Kind bekennen kann.



Beispiel 2: Im Laufe des Jahres 2003 hatte man begonnen, im Auftrag der MA 15 die Namen der Verstorbenen auf Metalltafeln zu gravieren - Kreuz neben dem (Vor-) Namen inkl., siehe Foto.

Im Namen, Sinn und Auftrag zahlreicher Angehörigen von früh verstorbenen Kinder hat der Verein Sonnenstrahl angeregt, dieses als Diskriminierung / Missbrauch erlebte Verhalten bei Begräbnissen im Auftrag der MA 15 zu beenden. Seit September 2008 wird bei allen in Wien anfallenden sozialen Begräbnisse auf das Kreuz vor dem Namen verzichtet.